



Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1724- 334 „Dünen bei Kattbek“ Kreis Rendsburg- Eckernförde



Bürgerfassung



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Der Managementplan wurde von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag der Projektgruppe NATURA 2000 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG): Dezember 2009

Titelbild: Heide im FFH- Gebiet „Dünen bei Kattbek“ (Foto: Franz Isfort)

Gliederung	Seite
0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1 <i>Rechtliche und fachliche Grundlagen</i>	4
1.2 <i>Verbindlichkeit</i>	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1 <i>Gebietsbeschreibung</i>	6
2.2 <i>Einflüsse und Nutzung</i>	6
2.3 <i>Eigentumsverhältnisse</i>	7
2.4 <i>Regionales Umfeld</i>	7
2.5 <i>Schutzstatus und bestehende Planungen</i>	7
3. Erhaltungsgegenstand	7
3.1 <i>FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</i>	7
3.2 <i>Weitere Arten und Biotope</i>	9
4. Erhaltungsziele	9
4.1 <i>Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</i>	9
5. Analyse und Bewertung	10
5.1 <i>Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung</i>	10
6 Maßnahmenkatalog	13
6.1 <i>Bisher durchgeführte Maßnahmen</i>	14
6.2 <i>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen ggf. für Teilgebiete</i>	14
6.3 <i>Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen, ggf. für Teilgebiete</i>	15
6.4 <i>Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</i>	16
6.5 <i>Schutzinstrument, Umsetzungsstrategien</i>	16
6.6 <i>Verantwortlichkeiten, Betreuung</i>	17
6.7 <i>Kosten und Finanzierung</i>	17
6.8 <i>Öffentlichkeitsbeteiligung</i>	17
7 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	17
8 Anhang	18

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet De- 1724- 334 „Dünen bei Kattbek“ wurde der Europäischen Kommission im September 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (Abl. L 12 vom 15.01. 2008, S. 1).

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Managementplanes ergibt sich aus den Verpflichtungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Demnach sind gemäß Artikel 6 (1) FFH-RL für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der ökologischen Erfordernisse der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL festzulegen.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- Standarddatenbogen (StDB) zum gemeldeten Gebiet 1724-334 „Dünen bei Kattbek“ mit Stand Juni 2004,
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele aus August 2006,
- Kurzgutachten zu dem Gebiet 1724-334 des „Leguan Planungsbüros“ aus November 2006,

- Übersichtskarte des Gebietes im Maßstab 1:25.000,
- Lebensraumtypenkartierung LANU Stand 2005 gem. Anlage,
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster,
- Landschaftsrahmenplan,
- Landschaftsplan der Gemeinde Jevenstedt,
- Landschaftsplan der Gemeinde Brammer,
- landesweite Biotopkartierung (LANU).

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Dünen bei Kattbek“ umfasst ca. 152 ha und liegt an der Brammer Au/ Jevenau mit den Teilgebieten „Dünen bei Altenkattbek“ und „Kattsheide“. Das Gebiet verteilt sich auf die Gemeinden Jevenstedt und Brammer und liegt etwa 10 km südlich von Rendsburg.

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch große Sanderflächen, auf denen nach der letzten Eiszeit eine Landschaft aus Binnendünen und kleinen Mooren entstanden ist, aus. Durch das Gebiet verläuft einer der letzten erhaltenen Abschnitte des historischen Ochsenweges, der landeskundlich und kulturhistorisch von Bedeutung ist. Das Teilgebiet bei Altenkattbek weist offene Heide und Magerrasenflächen auf, die in kleinräumigem Wechsel in Heidemoore übergehen.

In den noch erhaltenen Mooren kommen Moorbirken-, Pfeifengras- oder Moorheide-Gesellschaften vor. Eingestreut finden sich Binnendünen mit Resten unterschiedlicher Sandheidegesellschaften. Die Gebietsfläche ist mit Ausnahme einiger extensiver Weideflächen sowie einer kleineren Ackerfläche, die aktuell der Maisproduktion dient, bewaldet. Auf den Hochmoorresten finden sich Spuren früherer menschlicher Eingriffe in Form von meist rechteckigen Torfstichen, in denen sich Wasser sammeln kann, was aber offensichtlich stark von den Niederschlagsverhältnissen abhängig ist.

Das Teilgebiet Kattsheide wurde weitestgehend mit Nadelbaumbeständen aufgeforstet, in denen größere Lichtungen aus Heide, Magerrasen und Hochmoorflächen vorkommen.

Die Dünenbereiche des Gesamtgebiets haben als nährstoffarme Magerlebensräume eine landesweite Bedeutung und sind insbesondere aufgrund des Vorkommens von Feuchtheiden und Borstgrasrasen besonders schutzwürdig. Die Torfnutzung auf den Hochmoorflächen ist bereits seit langem aufgegeben worden.

2.2 Einflüsse und Nutzungen

Die bewaldeten Flächen im Bereich Altenkattbek werden zumeist extensiv forstlich genutzt. In der Regel wird hier Brennholz für den Eigenbedarf geworben. Die vorhandenen Grünlandflächen werden zum überwiegenden Teil extensiv beweidet. Lediglich die einzige vorhandene Ackerfläche dient meistens der Maisproduktion. Durch die extensive Nutzung und das zum Teil sehr hügelige Gelände konnten sich bis heute flächige Bestände der trockenen Magerrasen und Heiden unterschiedlicher Ausprägung entwickeln.

Im Teilgebiet Kattsheide haben frühere Eigentümer des Gutes große Teilflächen aus wirtschaftlichen Gründen mit Nadelbäumen aufgeforstet.

Jagdlich sind die Flächen dem Eigenjagdbezirk Gut Brammerau und dem Gemeinschaftsjagdbezirk Altenkattbek zugeordnet. Die Jagd wird durch einheimische Jäger ausgeübt. Es handelt sich um Hochwildreviere, in denen von Rotwild, Rehwild und Schwarzwild relevante Auswirkungen für die Vegetation ausgehen können.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die „Dünen bei Kattbek“ befinden sich im Privatbesitz. Im Eigentum der beiden Gemeinden befinden sich die Hauptwege, die das Gebiet durchziehen. Die Teilnehmergeinschaft der noch laufenden Flurbereinigung besitzt ca. 11,25 ha. Insgesamt verteilt sich der Wald auf 15 Eigentümer, wobei das Gut Brammerau mit einem Anteil von 90 ha auf einen Eigentümer entfällt.

2.4 Regionales Umfeld

Das FFH- Gebiet liegt inmitten einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Da die Entfernung zu größeren Ortschaften relativ groß ist, spielt der Besucherdruck nur eine untergeordnete Rolle. Besonderen Beeinflussungen, wie zum Beispiel durch Immissionen, ist das Gebiet nicht ausgesetzt, es sei denn, dass diese von den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen ausgehen.

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Teilgebiet Kattsheide liegt zum größten Teil in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Satzung für dieses 67 ha große LSG aus dem Jahr 1938 ist als Anlage beigefügt. Ansonsten ist das FFH-Gebiet von keinen flächenübergreifenden naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisungen betroffen. Der Landschaftsrahmenplan sieht die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet für einen wesentlich größeren Bereich vor. Das „Unabhängige Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein“ hat die Ausweisung zum Naturschutzgebiet beantragt. Die Schutzwürdigkeit nach § 16 LNatSchG (NSG) wurde durch das LANU bestätigt. Der im Nachgang zur Ausweisung als FFH-Gebiet nach EU-Recht geforderte „adäquate Schutzstatus“ ist durch § 29 (4) LNatSchG gewährleistet. In einzelnen Fällen ist angestrebt, vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen mit den Eigentümern zu treffen.

Einzelne Teilflächen nehmen den Status von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 25 LNatSchG ein.

Bereits die im Jahr 1938 erlassene Landschaftsschutzverordnung für ein Teilgebiet der Fläche in Kattsheide beinhaltet ein Veränderungs- bzw. Verunstaltungsverbot. Dieses ist allerdings sehr allgemein gehalten. Die schutzwürdigen Biotope gem. § 25 LNatSchG decken sich im Allgemeinen mit den ausgewiesenen Lebensraumtypen des FFH-Gebietes.

3 Erhaltungsgegenstand

3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Angaben zu den einzelnen Lebensraumtypen wurden dem Standarddatenbogen entnommen. und in Teilen ergänzt um die Angaben des Planungsbüro`s Leguan. Das Planungsbüro hat das im Standard-Datenbogen benannte Vorkommen des LRT 4030 als Dünen-LRT bewertet. Dieser Einstufung wird gefolgt. Es wird empfohlen den Standard-Datenbogen sowie das Erhaltungsziel entsprechend anzupassen.

Große Flächenanteile werden vom Planungsbüro als geschädigte Hochmoore (§ 25 LNatSchG) ausgewiesen, wobei eine Einstufung als LRT Code 7120 von der Regenerierbarkeit abhängig bleibt. Diese kann derzeit nicht abschließend bewertet werden (Siehe Textziffer 6.2.). Insoweit ist eine Aufnahme in den Standard-Datenbogen bzw. in das Erhaltungsziel derzeit nicht erforderlich. Einen weiteren Schwerpunkt der Kartiererergebnisse bilden die alten bodensauren Eichenwälder, gefolgt von Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*.

Grund für die Ausweisung des Gebietes als FFH-Gebiet ist die Erhaltung bzw. ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen, die regelmäßig an den aktuellen Stand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt werden:

Code	Name	Bemerkungen
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	Die Dünen-LRT im Schutzgebiet sind nicht statisch. Die natürliche Abfolge verläuft von der vegetationsfreien Düne über die Silbergrasflur (LRT 2330) zur Heide (2310). In älteren Dünenstadien entwickelt sich die Krähenbeere (LRT 2320). Hinzukommt, dass die LRT dicht zusammen liegen bzw. in einander übergehen. Auch können die Übergänge durch unterschiedliche Pflegeintensitäten hervorgerufen werden. Obwohl vorrangig LRT 2310 und LRT 2330 vorkommen, werden aus den genannten Gründen alle 3 Dünen-LRT aufgeführt
2320	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i> (Dünen im Binnenland)	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland).	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	In Teilen auch in Durchmischung mit geschädigten Hochmoor (Code 7120) vorliegend.
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	

Die Lebensräume der Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (2310) finden sich auf Teilflächen des Teilgebietes bei Altenkattbek sowie auf einer zentral gelegenen fußballplatzähnlichen Fläche im Bereich Kattsheide und auf weiteren Lichtungen innerhalb der Kiefernwälder. Hier sind Übergänge zu Borstgrasrasen (6230) zu finden, die auch im Teilgebiet Altenkattbek auf Binnendünen drei inselartige Vorkommen bilden. Den größten Teil des Teilgebietes Altenkattbek nehmen nach Angaben des

Planungsbüro`s Leguan geschädigte Hochmoore mit zum Teil mächtiger Torfschicht in verschiedener Ausprägung ein. Der Lebensraumtyp „offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen“ (2330) findet sich auf Trockenraseninseln im zentralen Dünenbereich der Kattsheider Teilfläche. Ein großer Teil der Moorflächen in diesem Bereich wird als Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) eingestuft.

Der Lebensraumtyp „alte, bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen“ (9190) findet sich im Teilgebiet Altenkattbek am Rande der Moorflächen und im Bereich Kattsheide entlang der das Gebiet nördlich und östlich begrenzenden Bachaue.

3.2 Weitere Arten und Biotope

Durch das Planungsbüro „Leguan“ wurden verschiedene „Rote-Liste-Arten“ ausgewiesen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt werden.

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus		Bemerkung
	RL SH ¹	RL BRD	
Borstgras	+	+	
Englischer Ginster	3	3	
Gagel	3	3	
Gewöhnliche Moosbeere	3	3	
Glockenheide	+	+	
Hunds- Veilchen	3	+	
Kammfarn	3	3+	
Ranken- Lerchensporn	2	+	
Rosmarinheide	3	3	
Schwarze Krähenbeere	+	3	
Sumpf- Veilchen	3	+	
Haar- Ginster	2	+	
Rasige Haarsimse	3	3	
Silbergras	+	+	

4. Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des Dünengebietes in seiner Vielfalt, Dynamik und Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften. Eutrophierung der Flächen ist zu vermeiden, um der speziell auf nährstoffarme Bodenverhältnisse ausgerichteten Vegetation Lebensraum zu bieten. Für den Lebensraumtyp der Dünen mit Silbergrasfluren soll zudem ein günstiger Erhaltungszustand wieder hergestellt werden.

Die im Amtsblatt für Schleswig- Holstein veröffentlichten Erhaltungsziele für das Gebiet DE- 1724- 334 sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil dieses Plans.

5. Analyse und Bewertung

5.1 Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Aktuelle Situationsanalyse

Unter den vorgenannten Aspekten werden im Folgenden die einzelnen Lebensraumtypen einer näheren Betrachtung unterzogen. Dieses geschieht getrennt nach den beiden vorkommenden Teilgebieten.

Teilgebiet 1 Altenkattbek

LRT 7120 (7140 ?) Geschädigte Hochmoore

Wie bereits erwähnt wird dieser Lebensraumtyp in der offiziellen Bekanntmachung nicht genannt. Es wurde bisher keine abschließende Festlegung durch das MLUR vorgenommen. Laut Planungsbüro Leguan nimmt der LRT 7120 den größten Teil der von FFH-Lebensraumtypen eingenommenen Fläche in diesem Teilgebiet ein. Da die Zuordnung geschädigter Hochmoore zum LRT 7120 nur zulässig ist, wenn eine Regeneration möglich ist, bleibt eine abschließende Bewertung vom Ergebnis des hydrologischen Gutachtens bzw. vom Erfolg der vorgeschlagenen Vernässungsmaßnahmen (Textziffer 6.2.) abhängig.

Obwohl diese degenerierten Hochmoorflächen in der Regel tiefer liegen als die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, waren sie zum Zeitpunkt der Inaugenscheinnahme fast vollständig trocken. Es hat den Anschein, dass die landwirtschaftlichen Flächen nach außen durch Drainagen entwässert werden und somit ein Zulauf in das Gebiet nicht stattfindet. Außerdem glauben die ortsansässigen Landbesitzer beobachtet zu haben, dass sich der Grundwasserspiegel in den letzten Jahren um ca. 1,5 m abgesenkt hat. Der Anspruch der angrenzenden Landeigentümer auf bewirtschaftungsfähige Landflächen würde durch höhere Wasserstände in der FFH- Teilfläche zu Konflikten führen. Die Möglichkeiten einer Wiedervernässung werden im Kapitel 6.2 näher ausgeführt. Der lockere bis dichte Bewuchs von Birken und Sträuchern findet hier somit gute Wuchsbedingungen. Insbesondere einige der tiefer gelegenen Bereiche, die durch kleinflächige Torfstiche entstanden sind, drohen zunehmend zu verbuschen. Die letzt genannten Tatsachen führen auf Dauer zu unerwünschtem zusätzlichen Nährstoffeintrag mit einhergehender zunehmender Degradation.

LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Eine etwas größere Fläche des o.g. LRTs findet sich im Zentrum des Teilgebietes Altenkattbek. Hinzu kommen zwei kleinere Flächen im nordöstlichen Teil des Gebietes. Noch sind diese LRT-Flächen zum großen Teil gehölzfrei. Es droht aber auf Sicht von den Außenrändern her eine Zunahme mit Baum- und Strauchbewuchs, was ungünstigerweise zu einer zunehmenden Beschattung führt. Durch das jährliche Absterben und Verrotten der Bodenvegetation ist eine zusätzliche Nährstoffablagerung und somit ein Zunehmen der Konkurrenzkraft anderer Arten zu erwarten.

LRT 2310 Sandheiden mit Calluna und Genista

Einer ähnlichen Gefahr wie dem LRT 6230 sind auch die vorgefundenen Sandheiden zumeist auf Binnendünen ausgesetzt. Hier finden sich nur noch wenige kleine lichte nicht mit Gehölzen bewachsene Flächen.

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

Die verschiedenen Teilflächen dieses LRTs weisen eine unterschiedliche Ausprägung auf. Der westliche Teil wird offensichtlich regelmäßig forstlich behandelt und ist durchsetzt von einigen Nadelbaumhorsten auf höheren Teilflächen. Diese Pflegemaßnahmen dienen dem Ziel, über die ganze Fläche verteilt qualitativ hochwertige Eichen herauszupflegen. Voraussichtlich werden diese Eichen dann, wenn sie die Zieldurchmesser erreicht haben, in einer relativ kurzen Zeitspanne komplett genutzt werden. Ein Nachwachsen jüngerer Eichen ist auf Grund des Dichtstandes während dieser Phase nicht möglich. Die südöstliche Teilfläche des LRT 9190 ist nur etwa zur Hälfte überwiegend mit Eiche bestanden. Die Restfläche wird von der Birke dominiert. Durch mehr oder weniger Gleichaltrigkeit und Dichtstand werden auch hier Verjüngungsphasen verhindert. Die Teilflächen des LRT 9190, die in der Mitte und im Osten des FFH-Teilgebietes liegen, weisen häufig einen sehr hohen Dichtstand untereinander aber auch mit Birke vor. Dieser Dichtstand wirkt sich nachteilig auf die Ausprägung einzelner stärkerer Exemplare aus.

In der Nordost-Ecke des Teilgebietes Altenkattbek befindet sich ein kleinerer Maisacker. In der Mitte des Gebietes ragt ein weiterer Maisacker von Osten in das FFH-Gebiet hinein. Da diese Ackerflächen zu Teilen mit einem Gefälle zum FFH-Gebiet bzw. zu den Lebensraumtypen-Flächen ausgestattet sind, geht von ihnen die Gefahr der Auswaschung zusätzlicher Nährstoffe aus. Die sonstigen umgebenden Flächen zumeist aus Viehweide bzw. Wald sind hierbei als weniger kritisch zu betrachten.

Teilgebiet 2 – Kattsheide

LRT 2310 Sandheiden mit Calluna und Genista

Der größte Anteil der in diesem Teilgebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen ist der Ziffer 2310 zuzuordnen. Die südlichen und westlichen LRT-Flächen zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit 7- bis 30-jährigen Fichten, Sitka-Fichten bzw. Douglasien unterpflanzt worden sind. Die hieraus resultierende intensive Beschattung steht einer Entwicklung von Heideflächen entgegen.

Des Weiteren wurden im Süden der Fläche große Teilstrecken des ehemaligen Ochsenweges, der parallel zur B 205 verläuft, in linearer Form als LRT 2310 ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in der Regel um zum Teil tief ausgefahrene Fahrspuren mit sich daraus ergebenden Böschungsdünen. Die Nutzung dieses Weges wurde weitestgehend aufgegeben, sodass sich dort jetzt Gehölze wie spätblühende Traubenkirsche, Kiefer und Birke einstellen.

Am auffälligsten für das Teilgebiet Kattsheide ist die im Zentrum liegende größere offene Heidefläche. Auf dieser finden sich eingestreut spezielle kleinere Biotopie wie Trockenraseninseln, zwei kleine Feuchtheideinseln sowie vier kleinere Vorkommen von Borstgrasrasen und Sandheiden. Es wird vermutet, dass diese ebene Fläche durch den Abbau der ehemaligen Dünen entstanden ist und kleine Restkuppen aus Flugsand erhalten blieben. Die Gesamtfläche wird seit längerem nicht mehr zielgerichtet gepflegt, sodass mit einem Überaltern der Heidevegetation zu rechnen

ist. Außerdem stellen sich zunehmend junge Gehölze wie Kiefer und Birke ein. Eine zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung würde den Charakter dieser Heidefläche deutlich beeinträchtigen. Im Osten des Teilgebiets Kattsheide befinden sich größere Flächen mit Binnendünen, von denen nur ein Teil dem Lebensraumtyp 2310 zugeordnet ist. Unmittelbar benachbart weist die Biotopkartierung hier zwei Heideflächen auf Binnendünen aus, die zum Teil stark vergrast bzw. ruderalisiert sind. Der größte Teil dieser LRT-Teilfläche ist mit etwa 70-jährigen Kiefern licht bestockt.

LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Eine kleine Teilfläche dieses LRT befindet sich im südlichen Zipfel der zentralen Heidefläche. Auf Grund der geringen Flächengröße ist die Gefahr der durch Verbuschung und Verlandung besonders ausgeprägt. Dies ist auch bei den insgesamt geplanten Pflegemaßnahmen zu beachten.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder

Das Gelände des FFH-Teilgebietes Kattsheide fällt im Nordosten wie im Osten zur dort verlaufenden Brammer Au ab. An diesen zum Teil recht steilen Böschungen hat sich die Eiche etabliert. Insbesondere an den Stellen, wo die Eiche dichter steht, zeigt sich ein verhältnismäßig homogenes Bild mittelalter Eichen. Nur im Weitstand haben sich stärkere Exemplare herausbilden können. Insbesondere intraspezifische Konkurrenz verhindert einen strukturreichen Aufbau des Waldes. Absterbende Bäume werden in der Regel als Brennholz verwertet, sodass Totholz nicht vorkommt. Im Nordost-Winkel des LRT-Gebietes sind vor 30 Jahren auf einer Teilfläche Küstentannen und Douglasien gepflanzt worden. Diese werden auf Dauer die Eichen überwachsen.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Nordwestlich der großen Heidefläche sind zwei kleinere Bereiche des LRT 7140 ausgewiesen worden. Diese sind inzwischen schon sehr stark von Schwinggras besiedelt und weisen deutliche Spuren von Eutrophierung auf. Wildschweine nutzen diese Biotope, die von dichten Kiefern- und Fichtendickungen umgeben sind als Suhle. In diesem Bereich ist ebenfalls eine intensive Wildfütterung eingerichtet worden. Beides leistet der Degeneration dieser Moorflächen Vortrieb und verhindert eine ungestörte Entwicklung.

Das Planungsbüro Leguan hat auf der im Nordwesten vorgelagerten Fläche einen kleinen Bereich Birkenmoorwald als prioritären Lebensraumtyp ausgewiesen. Dieser konnte allerdings durch den Verfasser weder auf Grund der textmäßigen Beschreibung noch der kartenmäßigen Darstellung exakt lokalisiert werden. Aus diesem Grunde wird er nicht weiter berücksichtigt.

Gesamtbewertung

Teilgebiet 1 Altenkattbek

Das Gros der Flächen wird hier nach Leguan von dem Lebensraumtyp 7120 geschädigte Hochmoore eingenommen. Diese Bezeichnung deutet schon darauf hin,

dass es um die Entwicklung dieser Flächen nicht zum Besten steht. Ursache hierfür ist der Mangel an Wasser, zumal zu jedem Zeitpunkt der Begehungen die Flächen fast ausnahmslos trocken waren. Dieser Umstand fördert des Weiteren die Ansiedlung von Strauch- und Baumbewuchs in erster Linie Birke, sodass auch hierdurch ein Beschattung, Nährstoffeintrag sowie Feuchtigkeitsverlust zu erwarten ist. Da die Flächen dieses Lebensraumtyps nahezu ausnahmslos tiefer liegen, als die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, ist zu vermuten, dass diese nach außen in Richtung Jevenau entwässert werden und somit kein Zulauf in das FFH-Gebiet erfolgt. Genauere Kenntnisse des Wasserregimes sind von Nöten, um festzustellen, ob sich an der Gesamtsituation durch entsprechende Maßnahmen etwas verbessern lässt. Aus diesem Grunde sollte für diesen Teilbereich ein hydrologisches Gutachten angefertigt werden. In Abhängigkeit vom Nährstoffgehalt des zugeführten Wassers ist auch eine Entwicklung zum FFH-LRT 7140 denkbar.

Die kartierten Dünenbereiche sind zum Teil noch baum- und strauchfrei. Erhöhter Nährstoffeintrag durch die Biomasse der vorhandenen Gräser sowie Einwandern von Sträuchern und Bäumen und deren Beschattung können hier zu einer Verschlechterung der Situation führen. Neben den kartierten und dem LRT 2310 zugeordneten Flächen gibt es eine weitere Anzahl von Dünen, die diesen Prozess möglicherweise schon durchschritten haben.

Die Voraussetzungen für die Entwicklung der bodensauren Eichenwälder können vorerst als stabil betrachtet werden.

Teilgebiet 2 – Kattsheide

Dieses Teilgebiet ist in erster Linie durch Binnendünen charakterisiert. Moor- und Feuchtstandorte treten hier nicht so häufig auf, sie sind mit einigen kleineren Flächen im Nordwesten des Teilgebiets zu finden. Die Dünenflächen sind weitestgehend mit Wald, in erster Linie mit Kiefern, bestockt. Die Entwicklung dieses Gebietes ist wahrscheinlich mit den der Lüneburger Heide zu vergleichen, wo seinerzeit als große Pionierleistung aus unproduktiven Heideflächen produktive Waldflächen entstanden sind. Mit Ausnahme der großen zentralen Heidefläche treten Freiflächen in dem Gebiet mehr und mehr zurück. Es wird hier schwierig sein, Eigentümerinteressen und die Interessen des Naturschutzes in größerem Umfang in Übereinstimmung zu bringen.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2 bis 6.6 wurden teilweise durch die Maßnahmenblätter 1- 9 in der Anlage ergänzt. Da die Maßnahmenblätter Rückschlüsse auf Eigentümern zulassen, sind sie aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

6.1 *Bisher durchgeführte Maßnahmen*

Auf der Freifläche (Heide) im zentralen Bereich der Kattsheide wurden im Zeitraum 1988 bis 2003 noch von den früheren Eigentümern Pflegearbeiten unter Koordination des „Unabhängigen Kuratoriums Landschaft“ – Dr. Brehm durchgeführt. Die Heidefläche wurde gemäht und das Material abtransportiert. Gefördert wurden diese

Maßnahmen aus Mitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde; die fachliche Beratung erfolgte durch das LANU 1993.

6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Teilgebiet 1 – Altenkattbek

LRT 7120 Geschädigte Hochmoore (bzw. 7140/ 7120)

Zur Klärung der Frage, ob eine Wiedervernässung der tiefer gelegenen Bereiche möglich ist, ist kurzfristig ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Da, wie bereits erwähnt, die landwirtschaftlichen Flächen vermutlich nach außen entwässern, gilt es die Tiefe dieser Dränagen zu ermitteln, die möglicherweise auch für einen ständigen Wasserentzug aus den Moorbereichen verantwortlich sind. Es gilt zu ergründen, ob künftig ein Wasserzulauf aus den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen möglich ist oder eine Wasserentnahme aus der nicht weit entfernt verlaufenden Jevenau denkbar und praktikabel ist. Hierbei ist vorab festzustellen, wie hoch der Nährstoffgehalt des in Frage kommenden Wassers ist. Besteht die Möglichkeit der Wiedervernässung dieser Flächen nicht, ist eine weitere Degradation der Moore nicht zu verhindern. Sollte eine Vernässung möglich sein, ist vor dieser Maßnahme ein Teil der Gehölze zu entnehmen, insbesondere die, die an den Rändern der Torfstiche stehen und für eine weitere Beschattung sorgen können. Aktuell konnte nur an einer Stelle, nämlich im Norden der südöstlichen LRT-Fläche, ein Wasserablauf beobachtet werden. Die hier punktuell möglichen Maßnahmen für eine Wiedervernässung sind im Maßnahmenblatt 3 näher beschrieben.

LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

Für diese Flächen ist ein Freihalten durch Beweidung oder Maht vorzusehen.

Näheres ist im Maßnahmenblatt 1 zu finden.

Für das Grundstück, das sich im Eigentum der Teilnehmergeinschaft befindetet, ist die Beweidung auf ganzer Fläche vorzunehmen. Hier sind keine Interessen privater Eigentümer berührt.

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden

Die Maßnahmen werden im Maßnahmenblatt 4 näher beschrieben. Es geht hierbei in erster Linie ebenfalls um die Freihaltung durch eine extensive Beweidung.

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Der östliche Bereich dieses LRTs wird zum Teil forstlich bewirtschaftet. Er ist durchsetzt von einzelnen Nadelholzhorsten. Aussagen zu Maßnahmen finden sich auf dem Maßnahmenblatt 4. Grundsätzlich gilt es hier eine natürliche Altersstruktur zu erhalten bzw. zu entwickeln. Hierzu gehört auch das Belassen eines angemessenen Anteils an Totholz, das frühzeitige Auflockern des Kronendachs, gepaart mit einer extensiven Beweidung. Auch hier kann damit auf der Fläche der Eigentümergeinschaft in größerem Umfang begonnen werden.

Teilgebiet 2 - Kattsheide

LRT 2310 – Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

Die Teilflächen dieses Lebensraumtyps südöstlich des Hauptweges werden im Maßnahmenblatt 5 gesondert bearbeitet. Hierzu zählt auch eine Teilfläche im Nordostwinkel des FFH-Gebietes, die dem Lebensraumtyp 9190 zugeordnet ist. Ebenso gilt ein gesondertes Maßnahmenblatt 6 für den zurzeit als Wildacker genutzten Streifen, der südöstlich aus der großen Heidefläche herausragt, angelegt. Die vorgenannte große Heidefläche im Zentrum des FFH-Teilgebiets wird ebenfalls in einem gesonderten Maßnahmenblatt 7 behandelt. Diese Fläche umfasst in erster Linie den LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*. Auf dieser zentralen Heidefläche sind kleine Bereiche des LRT 2330 (offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen), 4010 (feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*) und 6230* (artenreiche Borstgrasrasen) isoliert worden. Generell ist das Ziel zu verfolgen, eine zunehmende Verbuschung zu verhindern und durch vorsichtiges Zurückdrängen der Baumvegetation genügend besonnte Offenflächen zu erhalten.

Für die im Osten befindlichen Teilflächen des LRT 2310 sowie für die kartierten Heideflächen auf Binnendünen werden die gesonderten Maßnahmenblätter 8 angelegt. Da das Maßnahmenblatt Rückschlüsse auf Eigentümern zulässt, ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Dieser LRT bildet die äußere Einfassung des Teilgebietes Kattsheide nach Osten hin. Erforderliche, bzw. wünschenswerte Maßnahmen werden im Maßnahmenblatt 9 näher beschrieben und folgen den gleichen Grundsätzen wie im Teilgebiet 1.

7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore

Die intensive Wildfütterung in der unmittelbaren Nähe der zwei Teilflächen dieses LRT im Norden bzw. Nordwesten der großen Heidefläche ist aufzugeben.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen ggf. für Teilgebiete

Für den Bereich Altenkattbek sind für die Teilflächen des LRT 9110 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *quercus robur* weitere Maßnahmen wünschenswert. Die Pflege dieser Bestände sollte mittelfristig fortgesetzt werden, wobei angestrebt werden soll, dass die eingestreuten Nadelbaumpartien entnommen werden. Hier würden größere Freiflächen entstehen, die eine gute Chance bieten, junge Eichen nachzupflanzen, um die Altersstruktur dieses LRTs zu verbessern. Im mittleren bis östlichen Teil diese LRTs kommen die Eichen teilweise nur streifenweise vor, hier stehen sie allerdings häufig sehr dicht, so dass hier eine Auflockerung wünschenswert wäre, um stärkere Eichen herauszupflegen. Dort wo die Lichtverhältnisse ausreichend sind, sollte auch hier über eine künstliche Verjüngung dieser Baumart nachgedacht werden. Dieses Ziel ist als mittelfristig einzustufen. Der südliche beinahe rechteckige Block diese LRTs ist nur etwa zu einem Drittel auf der wegzugewandenen Seite mit Eichen bestockt, mit zum Teil schon stärkeren Exemplaren. Im nordöstlichen Teil fehlt die Eiche fast vollständig. Diese Fläche wird von der Birke dominiert. Mittelfristig ist diese Birke stark zu durchforsten wobei kleinere Freiflächen entstehen sollten, die ein Einbringen zusätzlicher junger

Eichen ermöglichen. Mit dem Eigentümer der in der Nord- Ostecke befindlichen Maisanbaufläche sollte die Aufgabe dieser intensiven Nutzungsform verhandelt werden. Hierfür könnten Extensivierungsprogramme für die Landwirtschaft geeignet sein.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für den Bereich Kattsheide sollte auf den bisher vorgesehenen Voranbau mit Buche und Douglasie weitgehend verzichtet werden. Stattdessen wäre eine weitere Auflichtung der Kiefernaltbestände wünschenswert, wobei Freiflächen dann mit Eiche aufzuforsten wären und Verjüngung von Birke übernommen wird. Auf ganzer Fläche soll die spätblühende Traubenkirsche massiv zurückgedrängt werden. Über den Verzicht auf die Einbringung von Buchen und Douglasien, die Offenhaltung zusätzlicher Freiflächen oder die Belassung von Biotopholz sollen weitere Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt werden.

6.5 Schutzinstrument, Umsetzungsstrategien

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die ausgewiesenen Gebiete mit einem „adäquaten Schutzstatus“ zu versehen. Das novellierte Landesnaturschutzgesetz bietet durch seine §§ 28 und 29 die Gewähr, den geforderten nationalen Schutzstatus durchzusetzen. Zusätzlich gibt es weitere Möglichkeiten der Umsetzung:

Die aus dem Jahre 1938 stammende Naturschutzverordnung für das zentrale Teilgebiet der Teilfläche Kattsheide regelt die Erhaltung nur sehr allgemein durch das Verbot von speziellen Eingriffen. Die nach § 25 LNatschG geschützten Biotope sind bis auf eine kleine vergraste Binnendüne sämtlich den Lebensraumtypen zugeordnet. Entsprechende Maßnahmen sind unter den Abschnitten 6.1 und 6.2 aufgeführt.

Es besteht die Möglichkeit, den Flächenschutz über Vertragsnaturschutz im Zuge freiwilliger Vereinbarungen zu gewährleisten.

Das Land Schleswig-Holstein hat beschlossen, in NATURA-2000-Gebieten solche freiwilligen Vereinbarungen besonders voranzubringen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung für waldbetreffende FFH- Gebiete mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband aus Dezember 2004 soll dieses Anliegen forcieren.

Die in einem FFH-Gebiet betroffenen Waldbesitzer schließen Verträge nach dem Muster der Rahmenvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein, die im Einzelfall individuell durch zusätzliche aktive Maßnahmen angepasst werden. Außerdem sind zusätzliche Duldungserklärungen oder die Zusage der Durchführung von Maßnahmen denkbar. Ein entsprechender Kostenausgleich ist zu verhandeln.

Auch kommt eine langfristige Verpachtung bzw. der Verkauf von Flächen in Betracht. Als Käufer kann in diesem Fall die Flurbereinigungsbehörde auftreten, da sich die Flächen bei Altenkattbek noch in einem laufenden Flurbereinigungsverfahren befinden. Drei Waldbesitzer aus dem Bereich Altenkattbek haben Verkaufsinteresse bekundet. Auf lange Sicht können die Flächen dann an einen den Schutzstatus sichernden Eigentümer verkauft oder verpachtet werden.

Die Eigentümer im Bereich Altenkattbek planen, einen eigenen Naturschutzverein zu gründen. Ziel ist es, Flächen zu übernehmen, die sich im Eigentum der Teilnehmer-

gemeinschaft Flurbereinigung befinden bzw. durch diese noch aufgekauft werden könnten. Darüber hinaus wären zusätzlich Flächen von Vereinsmitgliedern und weiteren Eigentümern durch entsprechende Vereinbarungen an den Verein zu binden. Das fachliche Vorgehen soll in enger Abstimmung mit der UNB erfolgen, die dann möglichst auch jährlich eine Kostenübernahme organisiert. Dieser Managementplan dient als Grundlage für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen.

Für die verschiedenen Maßnahmen wurden Datenblätter angelegt, die im Anhang beigelegt sind. Der Flächenbezug wird auf einer ebenfalls anliegenden Maßnahmenkarte hergestellt.

6.6 Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung von Maßnahmen in FFH-Gebieten ist die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde verantwortlich.

6.7 Kosten und Finanzierung

Die zurzeit zu erwartenden Kosten sind in den Maßnahmenblättern der Anlage aufgeführt. Die Finanzierung kann über das Land Schleswig-Holstein bzw. dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Untere Naturschutzbehörde, erfolgen.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Da alle Eigentümer und Kommunen während der Aufstellung des Managementplanes beteiligt worden sind, wird eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Abschluss der Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die Mitgliedsstaaten der EU sind nach Art. 11 verpflichtet, den Zustand der Schutzobjekte und auch den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern. In Schleswig-Holstein sollen die FFH-Gebiete in einem 6-jährigen Rhythmus überprüft werden. Die Ergebnisse des Monitorings dienen neben der eigentlichen Kontrollfeststellung auch der weiteren Entwicklung der Maßnahmenplanung.

8. Anhang

- Standarddatenbogen DE–1724-334 „Dünen bei Kattbek“
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele
- Kurzgutachten der Firma Leguan GmbH
- Eigentümerkarte
Da die Darstellung in der Karte Rückschlüsse auf Eigentümer möglich macht ist die Karte aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) für eine Veröffentlichung nicht geeignet.
- Karte der Biotoptypen
- Karte der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen (Teilbereich Kattbek)
- Maßnahmenkarten (2)
- Maßnahmenblätter (9)
Da die Maßnahmenblätter Rückschlüsse auf Eigentümer zulassen, sind die Blätter aus datenschutzrechtlichen Gründen (Schutz personenbezogener Daten) nicht für eine Veröffentlichung geeignet.
- LSG-Verordnung von 1938

Literatur:

Biotoptypblätter	LANU	2006
Kurzgutachten für das FFH- Gebiet	LANU	
Erläuterungen zum Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 3	MUNF	2002
Landschaftsplan Brammer	SHLG	1999
Landschaftsplan Jevenstedt	Klapper	2001